

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SAITENREINIGER MIT ISOPROPYLALKOHOL

Ausgestellt am 03.05.2016

Datenblattnr. 9022

1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname: PETZ SAITENREINIGER
 Produktbeschreibung: Gemisch aus Isopropylalkohol und Zitrusöl
 INDEX NR: Propan-2-ol
 CAS-Nr. EG-: 67-63-0
 Nr-EG: 200-661-7

Verwendungszweck: Reinigung von Musiksaiten mit Oberflächenbeschichtung

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.1. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PETZKOLOPHONIUM VIENNA e.U.
 Quellenstrasse 2A, 1100 Wien - AUSTRIA
 Phone ++43 1 8892047
 E-mail: petz@pk.at
 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale: ++43 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG(EG)Nr.1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2		H225
Schwere Augenschädigung/ reizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3		H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 12.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit	Chronische Einwirkung schädigt das Gehirn und das zentrale Nervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen Verursacht schwere Augenreizung
Physikalische und chemische Gefahren	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Wie brennbare Flüssigkeit lagern
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt	Aufgrund der vorliegenden Daten ist das Produkt nicht umweltgefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008



Gefahrensymbole

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise:	H225 H319 H336	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar Verursacht schwere Augenreizung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweise:		
Prävention	P210 P243 P280	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
Reaktion	P304 + P340 P305 + P351 + P338 P337 + P313	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen, für ungehinderte Atmung sorgen BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Lagerung	P403 + P233 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl lagern

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

3.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen :	An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen

3.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Augenreizung kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und Schwäche des Sehvermögens führen
-----------	--

4. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

4.1. Löschmittel	Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
-------------------------	--

4.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

4.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Hinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

5.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

5.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

5.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben

6. HANDHABUNG UND LAGERUNG

6.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

6.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Stahl; Edelstahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

7.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt 888 mg/kg KG/Tag

DNEL :

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen 500 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt 319 mg/kg KG/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen 89 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken 26 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	140,9 mg/l
Meerwasser	:	140,9 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	140,9 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	2251 mg/l
Sediment	:	552 mg/kg d.w.
Boden	:	28 mg/kg
Sekundärvergiftung		160 mg/kg
		Nahrung

7.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Atemschutz Hinweis

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141). Empfohlener Filtertyp:A, bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz Hinweis

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	:	Butylkautschuk	Durchbruchzeit >= 8 h	Handschuhdicke	0,5 mm
Material	:	Fluorkautschuk	Durchbruchzeit >= 8 h	Handschuhdicke	0,4 mm

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Haut und Körperschutz lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen, Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

8: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

8.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos, klar
Geruch	nach Alkohol
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
pH-Wert	neutral
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-89,5°C
Siedepunkt/Siedebereich	82°C
Flammpunkt	12°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	12% (V)
Untere Explosionsgrenze	2% (V)
Dampfdruck	48 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte	2
Dichte	0,785 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Kow 0,05 (OECD Prüfrichtlinie 107)
Selbstentzündungstemperatur	425°C
Thermische Zersetzung	keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	2,43 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	nicht brandfördernd

8.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht	60,10 g/mol
------------------	-------------

9. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

9.1. Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

9.2. Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

9.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

9.4. Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken

9.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Aldehyde, Amine, Alkalien, Alkanolamine

9.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

10: ANGABEN ZUM TRANSPORT

10.1. UN-Nummer 1219

10.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ISOPROPANOL
RID ISOPROPANOL
IMDG ISOPROPANOL

10.3. Transportgefahrenklassen

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)

ADR 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse 3

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse 3

10.4. Verpackungsgruppe

ADR II
RID II
IMDG II

10.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR nein

Umweltgefährdend gemäß RID nein

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code nein

10.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

11. RECHTSVORSCHRIFTEN

**11.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische für den Stoff
oder das Gemisch**

Daten für das Produkt

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) B I: Flammpunkt < 21 °C; wasserlöslich bei 15 °C

Sonstige Vorschriften

Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie. Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.

12. SONSTIGE ANGABEN**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Verfasser: Rudolf Koegl

10.02.2016

PetzKolophonium Vienna e.U., Quellenstrasse 2A, 1100 Wien, AUSTRIA